

W o c h e n t l i c h e N a c h r i c h t e n

für die Oberamts - Bezirke Calw und Neuenbürg.

Nro. 1. Mittwoch den 2. Januar 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. (Schulden Liquidation.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Konkurs-Sache des Johann Michael Stoll, Bäckers von Calw wird am Mittwoch den 30. Januar 1828 die Schulden Liquidation auf dem Rathaus zu Calw Vormittags 9 Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen desselben so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an sein Vermögen zu machen haben, werden hiermit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schuld-Documente ic. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigensfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidations Handlung auszusprechenden Präclusio-Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenige Gläubiger deren Forderungen unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses unter Beilegung der Original-Dokumente liquidiiren, werden aber in Beziehung auf die Anordnungen wegen der Güter Veräußerung den Erklärungen der anwesenden Gläubiger und auf den Fall diese Sache bei der Liquidations Handlung durch Vergleich beigelegt würde, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kathedrale beigetreten, angenommen werden.

Dieses ist von den Ots - Vorstehern öffentlich bekannt zu machen. Calw, am 19. Dezember 1827.

Königl. Oberamts Gericht.

Gerichts-Aktuar Lienhardt.

Calw. (Beendigung des Pfandbereinigungs-Geschäfts in der Gemeinde Ostheim.) In der Gemeinde Ostheim ist das

Pfandbereinigungs-Geschäft beendigt, und nach dem Art. 30 des Einführungs-Gesetzes in Verbindung mit dem Art. 12 eben dieses Gesetzes werden von nun an in dieser Gemeinde die Verpfändungen ganz nach dem Pfandgesetz vorgenommen, und die Konkurse nach dem Prioritätsgesetz behandelt werden.

So beschlossen im R. Oberamtsgericht
Calw am 20. Dezember 1827.

H. Sigel.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Steckbrief.) Der hier näher bezeichnete ledige Christoph Knöller von Grunbach machte sich eines an Heinrich Haas zu Grunbach begangenen Diebstahls so wie einer Unterschlagung wiederholt sehr verdächtig, nachdem er unmittelbar vorher eine Arbeitshausstrafe wegen eines gleichen Vergehens erstanden hatte, wurde aber sogleich flüchtig und konnte sein Aufenthaltsort bis jetzt nicht entdeckt werden.

Samnitische Kdngl. Justiz- und Polizei-Stellen werden nun gesiezend ersucht, sowohl auf Knöller als die entwendeten Gegenstände zu fahnden, Erstern auf Beiraten wohl erwährt hieher einzuliefern, und von Letztern Anzeige zu machen.

Bezeichnung der gestohlenen und unterschlagenen Effekten. 1 Paar alte Manquinhosen; 1 schwarztüchene Weste; 1 schwarzesidenes Halstuch; 1 Mastuch; 1 Hund; 1 Federmesser; 1 Feuerstahl; 2 Pfund Wolle, welche dem Knöller zum Spinnen von der Hirschwirth-Schwizgäbelschen-Hoffrau zu Grunbach gegeben wurden.

Signalement von Knöller. Derselbe ist 5' 9" groß, 30 Jahre alt, hat eine starke Statur, schwarze Haare, längliches blattfarbiges



Gesicht, niedere Stirne, grosse Nase und Mund, blaue Augen, volle Wangen, gute Zähne und auswärts gebogene Füsse.

Als besondere Auszeichnung wird bemerkt, daß Knöller am rechten Oberschenkel 3 Schüsse und am linken einen Bajonettstich hat.

Er trug bei seiner Entweichung 1 schwarze Sainte Kappe mit Stulp und einem gelben Bütchen; 1 schwarzseidenes Halstuch; 1 schwärzlichenes Wam-mes; 1 weiße Weste mit weisen überzogenen Knöpfen; blaue gestreifte Zwilchhosen; Schuhe mit Riemchen. Neuenburg den 19. Dec. 1827.

R. Oberamtsgericht,
Akt. Bellino.

Ottenhausen, Gerichtsbezirks Neuenburg. (Schulden Liquidation.) Über das Vermögen des Lorenz Spiegel, Bürgers und Tagibhaers zu Ottenhausen ist der Gant erkauft, und zur Schulden-Liquidation verbunden mit dem Versuch eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs Tagfahrt auf Montag den 14. Januar 1828.

An diesem Tage Morgens 9 Uhr haben daher die Gläubiger und Bürger des Spiegel auf dem Rathaus zu Ottenhausen entweder in Person oder durch geschäftig Bevollmächtigte ihre Ansprüche und Forderungen gegen die Masse einzufügen und durch Vorlegung der Originalschulddokumente richtig zu stellen, wirdigens sie am Schluß der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen werden.

So beschlossen im R. Oberamtsgericht
Neuenburg den 14. Dezember 1827.
Pistorius.

Neuenburg. Hinsichtlich der Belohnung der Waisenrichter in parzellirten Gemeinden ist durch hohen Justiz-Ministerial-Erlass vom 19. d. M. die Bestimmung erfolgt, daß denjenigen Waisenrichtern, welche von dem Orte des zu verhandelnden Geschäfts wenigstens eine halbe Stunde oder darüber entfernt wohnen, nach Maßgabe des Art. XXI des Notariats-Edikts die Anrechnung des anderthalbfachen Laggelds zu gestatten sei, daß aber die zugebilligte Erhöhung alsdann ausgeschlossen bleibe, wenn die Verhandlung, der die Waisenrichter an solchen entfernten Orten anzuwohnen haben, überhaupt nicht über einen halben Tag dure.

Hievon werden die Bezirks-Notare und Waisen-

gerichte hiemit in Kenntniß gesetzt. Den 22. Dezember 1827.

R. Ober Amts Gericht.
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenburg.

Die reichliche Unterstützungen, welche den Bewohnern des Oberamts Neuenburg nach der Überschwemmung des Jahres 1824 zugeslossen sind, machten es dem gemeinschaftlichen Oberamt zur Pflicht, jede Gelegenheit zu ergreifen, um jene so wohlthätige Beiträge werthätig zu erwiedern; deswegen haben wir auf die Nachricht von ebenfalls nicht unbedeutendem Unglück durch Wetterschlag und Überschwemmung im Vaterlande und im benachbarten Großherzogthume Baden eine Kollekte ausgeschrieben, deren reichlicher Ertrag uns die Überzeugung verschafft hat, daß unsere Aufrufung beinahe aller Orten gänzlich aufgenommen und befördert worden ist. Wir erhielten von Ernstmuhl 1 fl. 45 fr. Schwann 11 fl. 51 fr. Monakam 3 fl. 59 fr. Neuenburg 75 fl. 14 fr. Waldrennach 58 fr. Feldrennach 7 fl. Unterhaugstatt 4 fl. 4 fr. Gräfen und Obernhäusen 14 fl. 58 fr. Alnbach 7 fl. 27 fr. Oberneibelsbach 2 fl. 21 fr. Unterneibelsbach 2 fl. 47 fr. Dennach 4 fl. 20 fr. Langenbrand 4 fl. 31 fr. Engelsbrand 5 fl. 47 fr. Grunbach 5 fl. 10 fr. Kapfenhart 3 fl. 49 fr. Salmbach 2 fl. 19 fr. Höfen 4 fl. 28 fr. Löffelau 5 fl. 3 fr. Dobel 15 fl. 24 fr. Neusalz 2 fl. 8 fr. Notensohl 2 fl. 38 fr. Conweiler 4 fl. 7 fr. Eimbach 12 fl. 2 fr. Schömberg 2 fl. 43 fr. Bieselsberg 1 fl. 21 fr. Igelsloch 1 fl. 3 fr. Schwarzenberg 1 fl. 6 fr. Wildbad 19 fl. Birkenfeld 12 fl. Unterreichenbach 5 fl. 35 fr. Deisbach 1 fl. 15 fr. Enzklösterle 5 fl. Beinbach und Mosbronn 5 fl. 54 fr. Herrenalb 14 fl. 14 fr. Overläugenhardt 1 fl. 2 fr. Unterfolzbach 36 fr. Ottenhausen und Rudmersbach 12 fl. 36 fr. Beinberg 9 fr. Unterläugenhart 1 fl. 6 fr. Liebenzell 10 fl. 30 fr. Maisenbach 1 fl. 17 fr. Zusamen 299 fl. 4 fr.

Hievon sendeten wir an die Oberamtsleitung des Wohlthätigkeitsvereins von Gmünd 149 fl. 4 fr. Welzheim 50 fl. — fr. Schwindorf 50 fl. — fr. an das gr. bad. Bezirksamts-Bretten für den verunglückten Ort Stein : : 50 fl. — fr. — : 299 fl. 4 fr.



22. Dezem-
bericht.
u.s.

ngen der
iburg.

en Bewoh-
verschwe-
machten es

, jede Ge-
härtige Bei-

haben wir

edeutendem

ermittlung im

erzogthume

reichlicher

t, daß un-
nig aufge-

hieiten von

1 fr. Mo-

fr. Wald-

agstatt 4 fl.

3 fr. Aln-

fr. Unter-

fr. Langen-

fr. Grun-

Salmbach

5 fl. 3 fr.

Rotensohl

12 fl. 2 fr.

21 fr. Ig-

fr. Wild-

enbach 5 fl.

1 fl. Bein-

naib 14 fl.

llbach 3 fl. fr.

fr. Bein-

enzell 10 fl.

299 fl. 4 fr.

leitung des

9 fl. 4 fr.

0 fl. — fr.

0 fl. — fr.

9 fl. 4 fr.

Wir haben von allen Orten die herzlichsten Dank-
sagungen und Segenswünsche für die Geber erhalten,
und fühlen uns verpflichtet, indem wir diese Rechen-
schaft öffentlich ablegen, den Herren Geistlichen und
Orts-Vorstehern für ihren guten Willen unsern ver-
bindlichsten Dank zu bezeugen. Neuenbürg den 27.
November 1827. — Oberamtmann und Detan.

Hörner. Werner.

Die Orts-Vorsteher der Pfarrorte sind angewie-
sen dieses Blatt ihren Herren Geistlichen sogleich mit-
zuhüellen.

R. Oberamt,

Hörner.

Neuenbürg. (Polizei-Verordnung.) Es wird von nun an das Durchfahren von Wagen mit Holz, Stroh, Frucht und andern werktäglichen Gegenständen durch die hiesige Stadt an den Sonn- und Feiertagen, während der Gottesdienstes, und das starke Ratschen mit der Peitsche mittelst Festnahme des Fuhrmanns bis zum Aufhören des Gottes-
dienstes und einer Geldbuse von Einem Gulden be-
straft werden. Die lbbt. Orts-Vorstände wollen
dies ihren Untergebenen bekannt machen. Den 16.
Dezember 1827.

Stadtschuldheiß

Fischer.

Tonweiler. Der Gemeinderath wurde von
dem R. Oberamts-Gericht Neuenbürg zum Versuch
einer aussergerichtlichen Erledigung des Schuld-
wesens des hiesigen Burgers und Taglöhners Christi-
oph Hummel, legitimirt. Es werden daher alle
diejenige, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde
an benannte Person Forderungen zu machen haben,
hiermit aufgefordert, solche binnen der unerstreitlichen
Frist von 30 Tagen dem hiesigen Schuldheissenamt
anzugeben, und sich zugleich über allenfallsigen Nach-
lass zu erklären, wovigenfalls sich die Creditoren
selbst zu zuschreiben haben, wenn sie den Auseinanderse-
tzung des Schuldewesens nicht berücksichtigt werden
können. Den 1. Dezember 1827.

Der Gemeinderath.
Vorstand Büttle.

Ausseramtliche Gegenstände.

Calw.

Zu vermieten: 2 Morgen Grasgarten in der
obern Vorstadt; wozu auch Platz zum Futter gegeben
werden kann. Ferner: $\frac{1}{2}$ Morgen weniger 3 Nut-

hen Wiesen, bei der Ziegelhütte am Wasser. Zu ver-
kaufen: 1 kupferner Kessel, welcher 4 grosse Kübel
voll Wasser hält. Wo? sagt Ausgeber dies.

— Es hat Jemand gegen 3 fache gerichtl. Versicher-
ung 100 fl. auszuleihen. Wer? sagt Ausgeber dies.

— Geld auszuleihen. 150 fl. und 60 fl. aus
Pflegschaften, gegen Pfandschein. Näheres bei Aus-
geber dies.

— Bis nächsten Samstag sind nach dem Wunsche
mehrerer Bürger in Calw, die vom hiesigen Stiftungs-
nach regulirte Taxen für die Berrichtungen des Mess-
ners, in Quartformat gedruckt, in der Buchdruckerei
für 1 kr. zu haben.

— Eine Stange zu einem Pumpbrunnen, nebst ei-
sernen Pumper zusammen 66 Pfund haltend, mehri-
genem Stiel 2 $\frac{1}{2}$ Pfund schwer, auch alles erfor-
derliche Eisenwert zur Errichtung eines Pumpbron-
nens ist noch bestens beschaffen um billigen Preis zu
verkaufen. Bei wem? kann bei Ausgeber dieses Bla-
tes erfragt werden.

— Beim herannahen der Jahres-Zeit, wo in hiesi-
ger Gegend die Weberei wieder stärker betrieben wird,
erlaube ich mir mein best assortiertes Lager in allen
Nummern Webgarnen, sowohl in roh als auch in
gebleicht und gefärbt zu geneigter Abnahme bestens
zu empfehlen, mit der Bemerkung daß die Preisse a-
bermals bedeutend herab gesetzt worden sind. Dies ist
auch bei den ächt englischen und deutschen Strickgar-
nen so wie bei dem Patent Faden der Fall. Ich hof-
fe auch hierinnen mich eines zahlreichen Zuspruchs er-
freuen zu dürfen. Calw, im Januar 1828.

Carl Ferdinand Kaiser.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugen-
brezeln:

Friedr. Binder — Friedr. Dietsch.

Herrenberg. (Frucht Verkauf.) Die
unterzeichnete Stelle verkauft aus freier Hand folgen-
de diejährige Früchte: Gerste, Koch, Erbsen, Lin-
sen, Gerste, Wickenhaber, Ackerbohnen, Dinkel.

Den 16. Dezember 1827.

R. Hof Cameral Amt.

Neuenbürg. (Versteigerung eines
Land-Kompanie-Anteils.) Bis Samstags
den 5. Januar 1828 wird bei dem hiesigen Stadt-
schuldheissenamt aus einer hiesigen Pflegschaft ein An-
theil an der aufgelösten Landschiffsschafft, Gesell-
schaft, von 73 fl., auf weichen bereits 50 % Auf-



wechsel angeboten ist, öffentlich versteigert werden.
Neuenburg, den 20. Dezember 1827.

Stadtschuldheiß
Fischer.

Altburg. Bei Martin Weick, Pfleger der Bäuerle'schen Kinder sind 250 fl. gegen 5 jache ger. Versicherung zum Ausleihen parat.

Aecht englische Universal Glanz Wachs von G. Fleetwordt in London. Diese
schöne Glanzwachs besitzt die seltene Eigenschaft, daß sie dem Leder unübertreffbaren Spiegelglanz in tief-
ster Schwärze giebt und solches weich und geschmeidig erhält: die Büchse von $\frac{1}{4}$ Pfund und $\frac{1}{8}$ Pf. nebst
Gebrauchs-Zettel ist in Original-Preis in Calw blos bei Immanuel Heermann zu bekommen.

G. Flory jun. in Leipzig,
Haupt Kommissionär von G. Fleetwordt in London.

Zavelstein. Aechter selbst fabrizirte Waldkirch
schen Geist von den Jahren 1820 u. 1822 die Maas
in 1 fl. 36 kr. bietet zum Verkauf an
Lammwirth Schiler.

Neuenburg. Unterzeichneter hat gegen 3 fache
Versicherung auszuleihen sogleich 600 fl.
Apotheker Behr.

Neuenburg. (Verloren gegangenes Doppel-Gewehr.) Vor nicht gar 3 Wochen
ginge auf dem Wege von Schömberg nach Langen-
brand 1 Percussions-Dreher mit 1 Büchsen u. 1 Flin-
ten Lauf verloren, der hauptsächlich an dem Namen
E. Schäppel, welcher auf dem Büchsenlauf steht,
kenntbar ist. Öbbliche Orts-Vorstände werden ersucht,
dies den Orts Angehörigen mit der Bemerkung be-
kannt machen zu lassen, daß derjenige, welcher den-
selben dem Unterzeichneten einhändigt, eine Belohnung
von 3 Kronenthalern und ebenso derjenige, welcher
zu dessen Auskundschaffung genügende Notizen zu ge-
ben vermag, eine gleiche Belohnung, neben Ver-
schweigung seines Namens, erhält. Den 15. Dezem-
ber 1827. Verwaltungs-Aktuar des Distrikts Lan-
genbrand Holla n d.

Liebenzell. (Honigempfehlung.) Der Unterzeichnete hat ein Quantum reinen Honig, wovon die Maas zu sehr billigen Preissen abgegeben wird. Den 8. Dezember 1827.

F. Zoller, zum Ob. Bad.

Calw. Marktpreisse am 29. Dezember 1827. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 39 Scheffel Kernen; 36 Scheffel Dinkel; 23 Scheffel Haber.

	Frucht - Preise.			Wirkualien - Preise.			
Kernen der Scheffl.	14 fl.	—	fr.	13 fl.	18 fr.	12 fl.	15 fr.
Dinkel	=	=	=	5 fl.	30 fr.	5 fl.	25 fr.
Haber	=	=	=	3 fl.	6 fr.	5 fl.	15 fr.
Kochen das Gimri	1 fl.	4 fr.	—	fl.	—	fl.	—
Gersten	=	=	=	—	fl.	52 fr.	—
Bohnen	=	=	=	—	fl.	43 fr.	—
Wicken	=	=	=	—	fl.	38 fr.	—
Linsen	=	=	=	1 fl.	56 fr.	—	fl.
Erbsen	=	=	=	1 fl.	20 fr.	—	fl.
	Brot preise.			Fleisch preise.			
Weisses Brot 4 Pfund	=	=	=	=	=	=	11 fr.
Kreuzherzweck von wagen	=	=	=	=	=	=	7 $\frac{3}{4}$ voll
Kindschmalz das Pfund	=	=	=	=	=	=	17 fr.
Schweineschmalz	=	=	=	=	=	=	15 fr.
Butter	=	=	=	=	=	=	16 fr.
Lichter gegossene	=	=	=	=	=	=	16 fr.
= = gezogene	=	=	=	=	=	=	14 fr.
Saife	=	=	=	=	=	=	12 fr.
Eier	=	=	=	=	=	=	7 um 8 fr.
Ochsenfleisch das Pfund	=	=	=	=	=	=	6 fr.
Kindfleisch	=	=	=	=	=	=	5 fr.
Albfleisch	=	=	=	=	=	=	5 fr.
Hammelfleisch	=	=	=	=	=	=	4 fr.
Schwunfleisch	=	=	=	=	=	=	7 fr.

Die Richtigkeit obiger Aussage bestätigt — Garenheimer, Schrankenmeister.

Gezeichnet und gezeichnet von A. J. Ridings, in Cain.